

dorf) gegeben, wie er in Deutschland lange nicht mehr vorhanden gewesen. Allein Joachim Friedrich zog es vor, die Ansprüche, welche seine beiden ältesten Halbbrüder machten, mit den beiden fränkischen Fürstenthümern zu befriedigen und seinem zweiten Sohn (Johann Georg) das schlesische Fürstenthum Jägerndorf abzutreten, welcher jedoch durch seine Parteinahme für Friedrich V. von der Pfalz im Anfange des 30jährigen Krieges geächtet ward und dieses Besitztum verlor, vgl. §. 12. Des Kurfürsten Ehrgeiz beschränkte sich darauf, das östliche und das westliche Land, Preußen und Cleve, mit den Marken zu vereinigen, wodurch sein Staat aufhörte, ein bloßes deutsches Reichslehen zu sein und das Uebergewicht in Norddeutschland erlangte. Sein Sohn

9. Johann Sigmund (1608 — 1619) vereinigte endlich nach dem Tode des blödsinnigen Herzogs Preußen (d. h. Ostpreußen mit Ausschluß von Ermeland und in Westpreußen den Antheil des Bisthums Pomesanien) unter polnischer Lehns-hoheit mit Brandenburg 1618, vgl. S. 23; aber von der Jülich'schen Erbschaft hatte er nur die (freilich einträglichere) Hälfte erhalten. Denn als der Herzog (Johann Wilhelm) von Jülich, Cleve, Berg ohne Kinder starb, entstand zwischen den Nachkommen seiner beiden Schwestern¹⁾, dem Kurfürsten Johann Sigmund und dem Pfalzgrafen von Neuburg (an der Donau) der Jülich'sche Erbfolgestreit 1609. Es handelte sich um die Frage, ob die männlichen Nachkommen der zweiten (noch lebenden) Schwester des Erblassers ein Vorrecht hätten vor den weiblichen Nachkommen der ältesten (verstorbenen) Schwester. Der Streit nahm bald auch einen confessionellen Charakter an, indem der Pfalzgraf von Neuburg von der lutherischen zur katholischen, der Kurfürst aber von der lutherischen zur reformirten Kirche übertrat (1613), wodurch jener den Kaiser, die Spanier und die damals

¹⁾ Johann III., Herzog zu Cleve und Graf von der Mark, verm. mit Maria, Erbin von Jülich, Berg und Ravensberg, † 1539.

